

Sitzung der BV Mitte am 19.02.2026

**Stellungnahme zur Bürgereingabe nach § 24 GO, Drucksache 0566/2025-2030
Öffnung der Absperrungen an der Stadthalle im südlichen Umgang und der
Nahariyastraße für den öffentlichen Zugang**

Der Nachbarschaftsrat im Ostmannturmviertel beantragt die Öffnung der Absperrungen am Südlichen Umgang der Stadthalle sowie der Nahariyastraße. Hierzu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH wie folgt Stellung:

Der Zaun und auch die Tore an der Stadthalle wurden im vergangenen Jahr durch die Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH mit dem Ziel der Besucherlenkung errichtet. Hintergrund sind Probleme bei der Nutzung der Stadthalle und des Kongresszentrums als wichtige Visitenkarten der Stadt Bielefeld. Der Bereich grenzt an den Bahnhofsvorplatz, an dem sich die Interessen verschiedener Gruppen bündeln. Dazu gehören u.a. Reisende, Geschäftsleute, das Hotel, touristische Einrichtungen sowie Anwohnende und Fahrgäste der Stadtbahn. Wie in vielen anderen Städten auch, zieht der Bahnhofsbereich auch Personen ohne festen Wohnsitz an, die sich an der Stadtbahnhaltestelle und im Umfeld des Bahnhofs aufhalten.

Die 2025 umgesetzten technischen Maßnahmen sind Teil einer langjährigen Entwicklung im Quartier rund um den Hauptbahnhof, die in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand politischer Erörterungen und Beschlussfassungen waren. Die Abgrenzung der Flächen von der Stadthalle zur Grünfläche und dem Stadtbahnzugang – verbunden mit einer Flächenübertragung – wurde vor den Sommerferien 2025 mit verschiedenen politischen Gremien (Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), Bezirksvertretung Mitte (20.03.2025 - TOP Ö18 und 22.05.2025 – TOP NÖ 31)) abgestimmt und im weiteren Prozess unter Berücksichtigung brandschutz- und sicherheitsrelevanter Fragestellungen konkretisiert. Hausrecht und Verkehrssicherung auf dem Betriebsgelände sind durch die Stadthallen Betriebes GmbH wahrzunehmen.

Mittlerweile liegt eine Vielzahl positiver Rückmeldungen von Veranstaltern und Besuchern in Bezug auf die deutlich verbesserte Nutzbarkeit der Stadthalle vor, die sich durch die klare Besucherlenkung und konsequente Kontrolle von Sauberkeit und Sicherheit auf dem Betriebsgelände ergibt. Bei Veranstaltungen mit lokalem/regionalen Bezug, z.B. Konzerten, Shows, Kindermusicals etc., wird auf die familienfreundliche Orientierung, Übersichtlichkeit und verbesserte Wegführung, Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden und deutlich optimierte Anreisemöglichkeiten hingewiesen; dies betrifft sowohl den Zugang zu den Hallen als auch die Nutzbarkeit des Stadtbahnaufzugs und der Fahrradständer auf dem Betriebsgelände der Stadthalle. Veranstaltungen mit überregionalem Bezug, wie Kongresse und Fachmessen, stellen ebenfalls auf erhöhte Veranstaltungssicherheit, eine störungsfreie Zugangssituation vom überregionalen Bahnverkehr und ÖPNV zum Kongresszentrum, auf das deutlich verbesserte Image und die Gewährleistung wesentlicher logistischer Rahmenbedingungen ab. Aus der Sicht der Verwaltung haben sich die umgesetzten Maßnahmen für die Nutzbarkeit der Stadthalle insgesamt bewährt.

Im Gesamtzusammenhang befinden sich aktuell weitere Maßnahmen in Vorbereitung, wie die Schaffung neuer Aufenthaltsräume im Bahnhofsumfeld (s. Beschluss des SGA vom 24.06.2025 – TOP Ö11 und 10.07.2025 – TOP Ö3). Die probeweise Schaffung von Sitzgelegenheiten und Unterständen im Stadthallenpark soll eine Ballung der „Szene“ in der Nähe der Eingänge der Haltestellen bzw. der Stadthalle und damit zusammenhängend soziale Konflikte verringern und gleichzeitig als Kompensation der verlorengegangenen Fläche durch die Einzäunung dienen.

Dem entsprechend sind Flächenübertragung und Einfriedung des Betriebsgeländes der Stadthalle ein erster Schritt im Rahmen des Prozesses. Zur Nutzung der auf dem Gelände befindlichen Stadtbahneinrichtungen (speziell: Aufzug) bleibt für eingeschränkte Personen dauerhaft der Zugang von der Herbert-Hinnendahl-Straße zwischen Hotel und dem Stadtbahneingang geöffnet. Im Bereich der Nahariyastraße wurde eine Toranlage installiert; die Zuwegung zum Betriebsgelände wird hier veranstaltungsbezogen organisiert und im Wesentlichen für Logistik und Anlieferverkehr genutzt.

Der Fokus liegt auch für die weiteren geplanten Maßnahmen darauf, den Bereich des Stadthallenparks wie auch des gesamten Quartiers zeitnah aufzuwerten und perspektivisch weiterzuentwickeln. In Bezug auf die sichere Gestaltung, Barrierefreiheit, Ausleuchtung etc. im Park können die Ansätze des Nachbarschaftsrates im Ostmannturnviertel geprüft und ggf. weiterverfolgt werden.

Mittelfristig soll das Bahnhofsumfeld im Rahmen eines INSEK-Verfahrens gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Bis April 2027 soll ein Realisierungswettbewerb abgeschlossen werden, an den sich weitere Qualifizierungsschritte und letztendlich die Erarbeitung förderantragsreifer Planungsunterlagen anschließen. Eine Umsetzung der Planung wird frühestens ab 2028 erwartet. Die Erfahrungen der aktuellen temporären Maßnahmen sollen in den weiteren Prozess einfließen und ggf. dauerhaft etabliert werden.

Gez.
Adamski

Stadthalle Bielefeld, Umgebungsplan

